

## **Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler (Bebauungsplan gemäß §13b BauGB)**

#### **Bekanntmachung der erneuten Offenlage gem. §3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels hat bereits in seiner Sitzung vom 27. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler beschlossen und anschließend bekanntgemacht. Am 21. April 2021 wurde in öffentlicher Sitzung der Entwurf des Bebauungsplanes „Bruckäcker“, OT Selgetsweiler und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Zum Zweck der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom 10. Mai 2021 bis 10. Juni 2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 01. Mai 2020 ortsüblich bekanntgegeben.

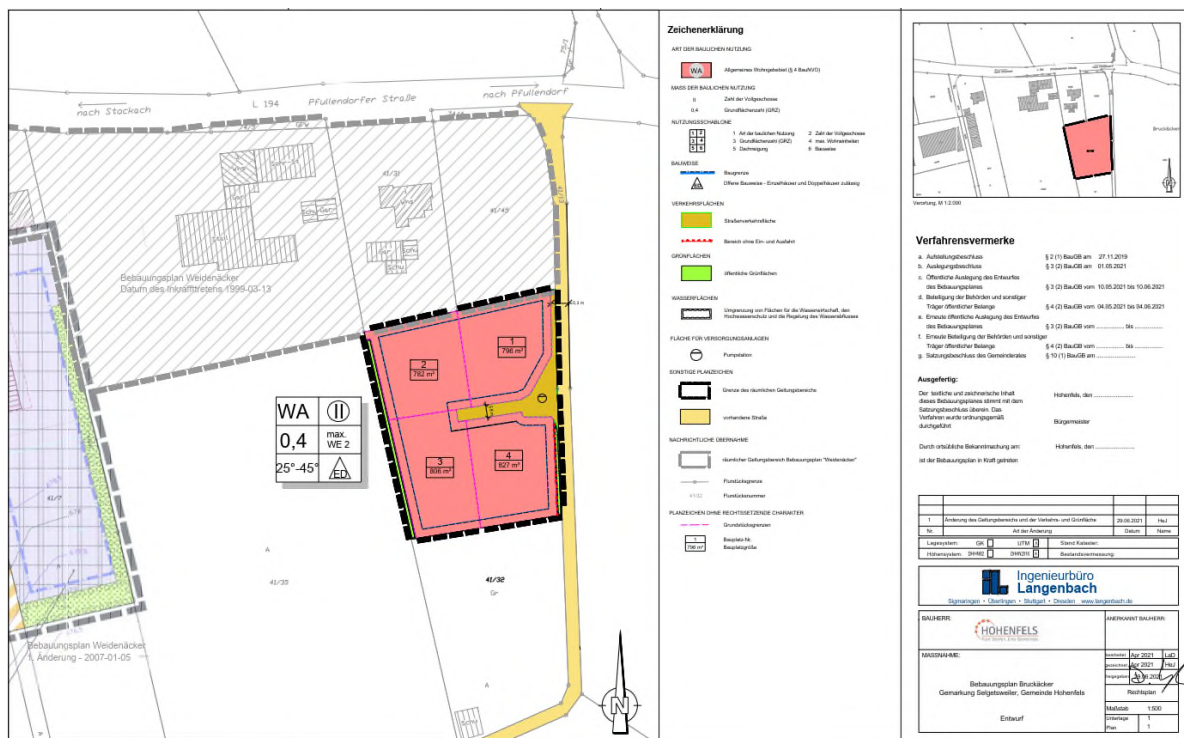
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden könnten, im Zeitraum vom 04. Mai 2021 bis 04. Juni 2021 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan wurden gemäß Abwägungsvorschlägen behandelt.

Am 07. Juli 2021 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die geänderten Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 0,36 ha liegt am südöstlichen Ortsrand des OT Selgetsweiler. Er beinhaltet das Flurstück-Nr. 41/32 (Teilfläche) und wird begrenzt:

- im Norden von den Flurstücken 41/31 und 41/45
- im Osten von dem Flurstück 41/13 (Weg)
- im Westen von dem Flurstück 41/35
- im Süden von dem Flurstück 41/32 (Teilfläche)

Im Einzelnen gilt der neue Lageplan vom 29.06.2021. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus dem folgenden Rechtsplan ersichtlich:



Gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2021 mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, sowie die Begründung zum Bebauungsplan inklusive Fachgutachten in der Zeit vom

**26. Juli 2021 bis einschließlich 26. August 2021**

werktags (außer samstags) im Rathaus Hohenfels (Hauptstraße 30, 78355 Hohenfels-Liggersdorf), Zimmer 1 und 4, während der Dienstzeiten öffentlich aus. **Trotz derzeit eingeschränktem Publikumsverkehr (Umbaumaßnahmen) sind die Unterlagen während der Dienstzeiten ohne Terminvereinbarung zugänglich. Nutzen Sie in diesem Fall die Klingel und erhalten Zugang zum Rathaus.**

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Folgende umweltbezogene Information sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Einschätzung und
- Lärmgutachten (schalltechnische Untersuchung)

Die Unterlagen sind außerdem im Internet unter

[www.hohenfels.de/index.php?id=213](http://www.hohenfels.de/index.php?id=213)

einsehbar.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13a und 13b BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß §13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Hohenfels, den 13.07.2021

gez.

F. Zindeler

Bürgermeister